



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 13

Regen, 12.07.2024

Inhalt:

20. Sitzung des Kreistages
Bekanntmachung der Tagesordnung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell für das Haushaltsjahr 2024
Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2024
Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2024
Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2024
Bekanntmachung

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

	Am Mittwoch, 17.07.2024, um 14:30 Uhr findet im Gymnasium Zwiesel die 20. Sitzung des Kreistages mit folgender Tagesordnung statt.	
--	---	--

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 18.04.2024
2	Berufung von Herrn Alois Fuggenthaler in den Kreistag
3	Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regen; Änderung eines beschließenden und eines stellvertretenden beschließenden Mitglieds
4	Sicherstellung der ambulanten fachärztlichen Versorgung durch die MVZ Arberland GmbH
5	Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter für die Verwaltungsgerichte in der Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030 durch die Landkreise und kreisfreien Städte
6	Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald; Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Gemeinde Prackenbach
7	Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Bayerischer Wald
8	Gründung einer Energiegesellschaft - aktueller Sachstand-
9	Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Regen, Verlegung in das geplante "Grüne Zentrum"; Sachstand ggü. Kreistagsbeschluss 29.02.2024

I

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 10.07.2024

gez.
Dr. Ronny Raith
Landrat

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 25.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024 vom 09.07.2024

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	389 000 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	70 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2024** auf **310.500,00 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **115 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.700,00 EUR festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 05.07.2024 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi. Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 09.07.2024

Schulverband Grundschule
Gotteszell

Siegel

gez.
Fleischmann
Schulverbandsvorsitzender

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ruhmannsfelden hat am 25.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024 vom 09.07.2024

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **521 000 EUR**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **30 000 EUR**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2024** auf **359.600 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **116 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.100,00 EUR festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 86.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 05.07.2024 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 Abs.1 Satz 2 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 09.07.2024

Schulverband Grundschule
Ruhmannsfelden

Siegel

gez.
Troiber
Schulverbandsvorsitzender

I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ruhmannsfelden hat am 25.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024 vom 09.07.2024

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	831 000 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	45 000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 544.500,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 165 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.300,00 EUR festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 138.000,00 € festgesetzt

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 04.07.2024 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 Abs.1 Satz 2 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 09.07.2024

Schulverband
Mittelschule Ruhmannsfelden

Siegel

gez.
Troiber
Schulverbandsvorsitzender



HAUSHALTSSATZUNG



des
LANDKREISES REGEN
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826) erlässt der Kreistag des Landkreises Regen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.221.010,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 24.671.870,00 €
ab.

2. Die in Anlage beigefügten Wirtschaftspläne der **Sondervermögen** des Landkreises werden festgesetzt; sie schließen:

a) **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Viechtach**

im Erfolgsplan:	in den Erträgen	387.500,00 €
	in den Aufwendungen	407.700,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	20.200,00 €

b) **Sondervermögen Kreiskrankenhaus Zwiesel**

im Erfolgsplan:	in den Erträgen	437.900,00 €
	in den Aufwendungen	602.800,00 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen u. Ausgaben	164.900,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 19.133.990,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 festgelegt auf:
(Umlagensoll). 51.408.590,00 €
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden, vom Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen berechnet:
- | | |
|---|-------------------------|
| Grundsteuer A | 501.477,00 € |
| Grundsteuer B | 8.427.298,00 € |
| Gewerbesteuer | 39.097.731,00 € |
| Einkommensteuer | 36.131.081,00 € |
| <u>Umsatzsteuerbeteiligung</u> | <u>5.769.937,00 €</u> |
| | 89.927.524,00 € |
| 80 % der Schlüsselzuweisungen
<u>der Gemeinden für das Jahr 2023</u> | <u>17.173.706,00 €</u> |
| Summe der Bemessungsgrundlage | 107.101.230,00 € |
3. Die Hebesätze (Hundertsätze) für die Berechnung der Kreisumlage (Art. 8 Abs. 3 FAG) werden einheitlich auf 48 v.H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Kreishaushalt festgesetzt auf: 2.500.000,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2024 in Kraft.